



PRÄAMBEL

Der **MARKT WOLNZACH**, Landkreis Pfaffenhofen, erlässt aufgrund

- des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV 90)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die Teilaufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 58 „An der Ziegelstraße“ – 1. Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren gem. § 13a BauGB)

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Teilaufhebungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus Wolnzach öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Teilaufhebungssatzung mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Wolnzach, den

.....
Jens Machold
(1. Bürgermeister)

5. Ausgefertigt

Markt Wolnzach, den

.....
Jens Machold
(1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluss der Teilaufhebungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilaufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teilaufhebungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Wolnzach, den

.....
Jens Machold
(1. Bürgermeister)



**MARKT WOLNZACH
LANDKREIS PFAFFENHOFEN / LM**

**TEILAUFHEBUNGSSATZUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 58
„AN DER ZIEGELSTRASSE“ – 1. ÄNDERUNG**



FASSUNG VOM: 20.05.2025

Verfahren gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB „Entwurf“

Planung:

.....
Schwarzplan
Architektur, Stadtplanung

Theresienstraße 66
80333 München

Telefon 089 / 4900 1946
Telefax 089 / 4900 1836
E-Mail info@schwarzplan-muc.de
Website www.schwarzplan-muc.de